Marktgemeinde
Wöllersdorf-Steinabrückl

Lfd. Nr.: 1/2022

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung** des **GEMEINDERATES**

Tag:	24.03.2022	**Ort:**	Festsaal Wöllersdorf
Beginn:	19:00Uhr	**Ende:**	19:50 Uhr
Einladung erfolgte am:	18.03.2022	**per:**	Email durch Kurrende

ANWESEND WAREN:
Die Mitglieder des Gemeinderates:

1. Bgm. Ing. Gustav Glöckler
2. Vizebgm. Hubert Mohl
3. gf.GR Ingrid Haiden
4. gf.GR Florian Pfaffelmaier
5. gf.GR Philipp Palotay
6. gf.GR Dipl.-Päd. Ursula Schwarz
7. gf.GR Ing.Mag.(FH) Christoph Wallner
8. gf.GR Christian Grabenwöger
9. gf.GR Peter Werbik
10. GR Wolfgang Gaupmann
11. GR Barbara Haas
12. GR Martin Lobner
13. GR Elke Pranzl
14. GR Bernhard Welles
15. GR Ruth Woch
16. GR Andreas Agota
17. GR Helene Cibulka
18. GR Thomas Opavsky
19. GR DI(FH) Volker Ehmann
20. GR Matthias Kriwan
21. GR Mag. (jur.) Hannes Ebner

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Harald Nehiba als Schriftführer
2. Mag. Elke Hasenbichler als Schriftführerin
3. Lucia Mitterhöfer für die Kassenverwaltung
5. 1 Zuhörer

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1.: GR Roman Gräbner
2.: GR Petra Meitz
3.: GR Nicole Schönthaler
4.: GR Josef Binder
5.: OV Gabrielle Volk

UNENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

--

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Gustav Glöckler
Die Sitzung war öffentlich.
Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 werden von Bürgermeister Ing. Gustav Glöckler folgende Dringlichkeitsanträge zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 24.3.2022 eingebracht und um Aufnahme in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung gebeten.

- **Grundstücksverkauf – GSt.Nr. 1006/1, EZ 1989, KG Wöllersdorf**

Auf Grund der Dringlichkeit ersucht der Bürgermeister um Aufnahme des Verhandlungsgegenstandes in die Tagesordnung.

Sachverhalt:
Das Gemeindegrundstück Nr. 1006/1, KG Wöllersdorf, An der Buchstetten, hat eine Fläche von 1.795m². Nebenan befindet sich das Grundstück Nr. 1172/387 mit 3.279m², das früher zur Hälfte Veronika Schipp (Ziehaus) besessen hat. Im Zuge der Verlassenschaft hat die Erbengemeinschaft beschlossen, das Grundstück 1172/387 zu verkaufen.
Das gemeindeeigene Grundstück Nr. 1006/1 - ebenfalls im Bauland-Wohngebiet – ist topografisch betrachtet auf Grund der Steilheit des Geländes alleine schwer bebaubar. Obwohl ursprünglich keine Absicht zum Verkauf bestanden hat, bietet sich nun für die Gemeinde die Gelegenheit, die Fläche zu einem überdurchschnittlichen Preis von € 110,-/m² (Anlehnung an Durchschnittpreis Versteigerungsergebnis Lange Äcker) zu verkaufen, da eine sinnvolle Bebauung der Gesamtfläche aus beiden Grundstücken wesentlich effizienter erfolgen kann.
Bei einem Einzelverkauf nach einer Bebauung des größeren Grundstückes zu einem späteren Zeitpunkt wäre jedenfalls mit erheblichen Werteinbußen zu rechnen (steiles Gelände, schmale Zufahrt, Nordhanglage) und würde den Grundsätzen einer wirtschaftlichen und zweckmäßigen Haushaltsführung diametral widersprechen.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Bürgermeister ersucht, dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieser Dringlichkeitsantrag wird unter **TOP 7.** in der öffentlichen Sitzung behandelt.

- **Abschluss eines Baurechtsvertrages betr. GSt.Nr. 527/2 (neu), dzt. EZ 48, KG 23434**

Auf Grund der Dringlichkeit ersucht der Bürgermeister um Aufnahme des Verhandlungsgegenstandes in die Tagesordnung.

Sachverhalt:
Zwischen den Häusern am Mitterweg Nr. 48 bis 62 und dem Erdwall entlang der B21a (Grundstück 527/2, KG Steinabrückl) sollen neue Wohneinheiten durch die Südraum, gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH, FN 352200 t, Bad Erlach, geschaffen werden. Auf dem der Gemeinde gehörenden Grundstück, welches für diesen Zweck geteilt wird soll dies durch ein Baurecht (Baurechtsfläche 5.618m²) ermöglicht werden und ist hierzu der vorbereitete Baurechtsvertrag zu beschließen. Für dieses Baurecht erhält die Gemeinde einen wertgesicherten Bauzins jährlich im Wert von € 17.000,-. Des Weiteren ist eine Erhaltungs- und Instandhaltungsverpflichtung des Lärmschutzwalls zwischen der LB21a, beginnend von der Einmündung Mitterweg bis Höhe Gemeindestraße Rothgasse, vorgesehen. Die gemeinnützige Wohnbauträgerin beabsichtigt fünf Doppelhäuser (unter Inanspruchnahme der NÖ Wohnbauförderung) zu errichten.

Nachdem die Vertragsgestaltung unerwartet rascher erfolgt ist und nunmehr ein unterschriebener Baurechtsvertrag dem Gemeinderat vorliegt, wird um Aufnahme in die Tagesordnung ersucht.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Bürgermeister ersucht, dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieser Dringlichkeitsantrag wird unter **TOP 8.** in der öffentlichen Sitzung behandelt.

Die weiteren Tagesordnungspunkte rücken entsprechend nach.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30.11.2021
2. Bericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss
3. Rechnungsabschluss 2021
4. Subventionen 2022 – Vergabe gem. Richtlinien des Gemeinderates
5. Darlehensaufnahme – Vorhaben 1000054 „Hauptplatz Wöllersdorf Ortsraumgestaltung" – L4070
6. Auftragsvergabe, Vereinbarung und Finanzierung – Hauptplatz Wöllersdorf, Ortsraumgestaltung – L4070
7. Abschluss einer Reallastvereinbarung betr. der Aufschließungszone BB-A6
8. Verordnung zur Freigabe der Aufschließungszone BB-A6
9. Abschluss eines Baurechtsvertrages betr. GSt.Nr. .245/3, EZ 2185, KG Wöllersdorf
10. Dienstbarkeitsvertrag – GSt.Nr. 1725/47, KG Wöllersdorf – Netz NÖ
11. Dienstbarkeitsvertrag – GSt.Nr. 368/11, KG Steinabrückl – EBSG
12. Vereinbarung – GSt.Nr. 227/2, KG Steinabrückl – rk. Pfarre Steinabrückl
13. Familienfreundliche Region – Re-Audit „Stadt & Land mitanand"
14. Bericht der Ortsvorsteherin, der Ausschussvorsitzenden sowie Gemeinderäte mit besonderen Aufgaben – Tätigkeiten 2021
15. Gemeindeenergiebericht 2021, Energiebuchhaltung

VERLAUF DER SITZUNG

TOP 1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30.11.2021

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 30.11.2021 ist den Mitgliedern zugegangen.

Gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:
Da weiters keine Änderungswünsche eingelangt sind, kann das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30.11.2021 genehmigt und unterfertigt werden.

TOP 2. Bericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

Sachverhalt:
Der Prüfungsausschuss ist zu seiner Prüfung am 14.3.2022 zusammengekommen und hat die Kassa sowie den Rechnungsabschluss 2021 geprüft. Der Bericht des Prüfungsausschusses bestätigt eine wirtschaftliche und sparsame sowie zweckmäßige Gebarung und wird dem Gemeinderat vom Prüfungsausschussvorsitzenden, GR Andreas Agota, zur Kenntnis gebracht.

Der Bürgermeister und die Kassenverwalterin nehmen das Ergebnis der Gebarungseinschau zur Kenntnis.

TOP 3. Rechnungsabschluss 2021

Sachverhalt:
Vorbericht zum Rechnungsabschluss 2021 gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung (NÖ GHVO)

Im Finanzierungshaushalt werden Einzahlungen und Auszahlungen erfasst. Hier wird auf den Zahlungsmittelfluss und damit auf das Kassenwirksamkeitsprinzip abgestellt. Eine Einzahlung ist der Zufluss an liquiden Mitteln in einem Finanzjahr. Eine Auszahlung ist der Abfluss an liquiden Mitteln in einem.

Im Finanzierungshaushalt wird zwischen dem Geldfluss aus der operativen Gebarung, dem Geldfluss aus der investiven Gebarung und dem Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit unterschieden.
Der Finanzierungshaushalt im RA 2021 der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl zeigt liquide Mittel von € 2.000.645,72.

Entwicklung des Haushaltspotenzials

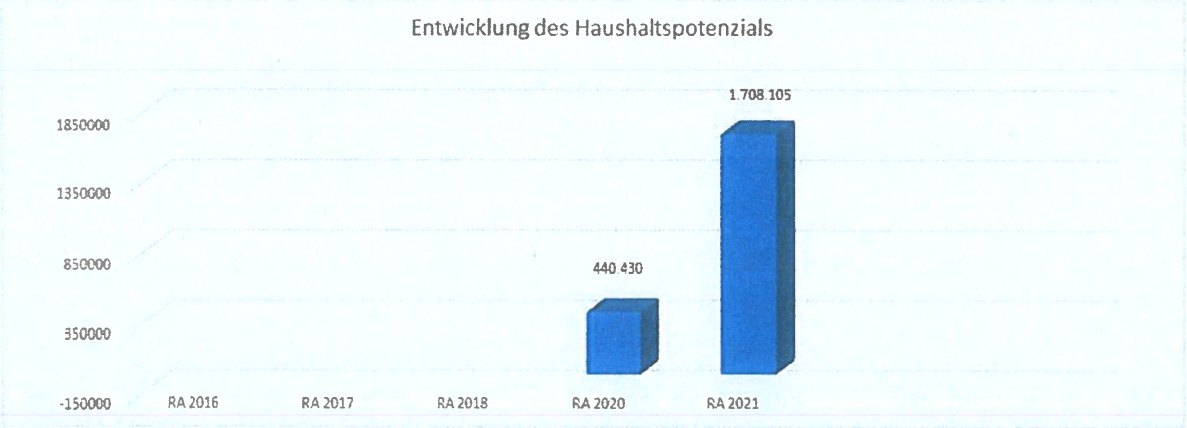

Erläuterung:
Das Haushaltspotential hat seine Grundlage in § 67 Z. 11 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) und ist erstmals im Voranschlag 2020 auszuweisen. Die Angaben zu den Vorjahren entfallen daher.
Haushaltspotential: Differenz der wiederkehrenden Mittelaufbringungen abzüglich der wiederkehrenden Mittelverwendungen unter Berücksichtigung der entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten.

Entwicklung des Nettoergebnisses

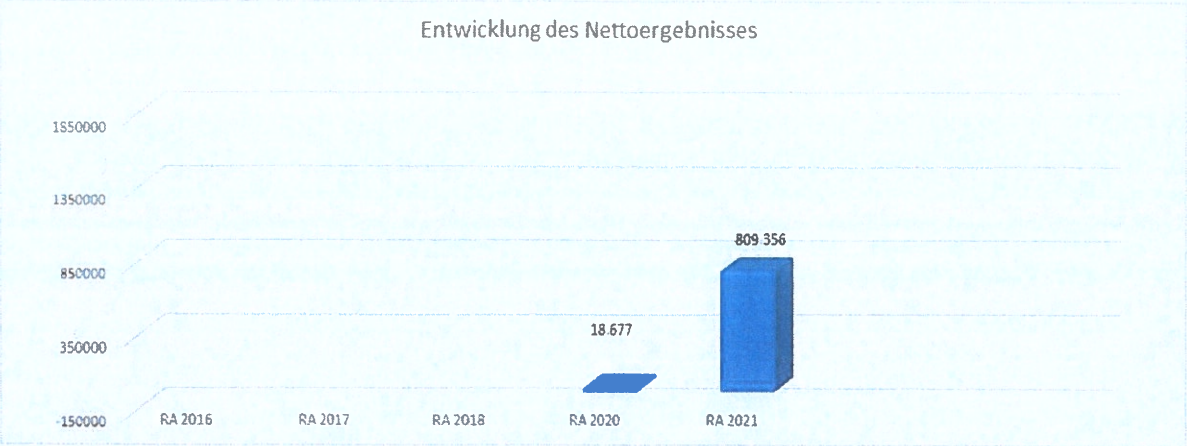

Erläuterung:
Beim Nettoergebnis handelt es sich um das Ergebnis des Ergebnishaushaltes und ist erstmals für das Haushaltsjahr 2020 auszuweisen. Die Angaben zu den Vorjahren entfallen daher.
Im Ergebnishaushalt werden Erträge und Aufwendungen dargestellt. Ein Ertrag ist der Wertzuwachs, unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung. Ein Aufwand ist der Werteinsatz, unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung.

Entwicklung der Volkszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 in der Fassung BGBl. I Nr. 106/2018

Erläuterung:
Die Volkszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017 wird jährlich von der Bundesanstalt Statistik Austria zum Stichtag 31. Oktober festgestellt und wirkt mit dem Beginn des übernächsten Kalenderjahres. Sie dient für die Berechnung der Abgabenertragsanteile und darf nicht automatisch mit der Volkszahl für die Berechnung der Gemeinderatsmandate verwechselt werden.
Eine Erhöhung bzw. Verminderung der Volkszahl (jährlich) ist ein wesentlicher Indikator für die Berechnung der Abgabenertragsanteile.

Entwicklung der Abgabenertragsanteile

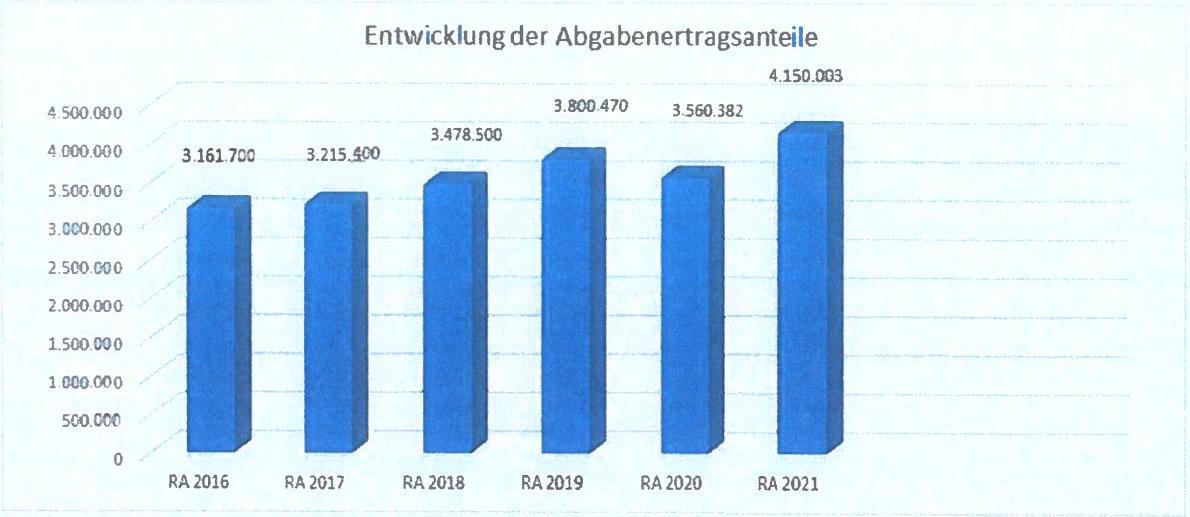

Erläuterung:
Die Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) erhalten auf Basis des aktuellen Finanzausgleichs aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (z.B. Umsatzsteuer, Körperschaftssteuer, Lohnsteuer, Versicherungssteuer, Mineralölsteuer, Normverbrauchsabgabe, Tabaksteuer udgl.) entsprechende Anteile. Im Bereich der Gemeinden spielen dabei die Volkszahl und der abgestufte Bevölkerungsschlüssel eine besondere Rolle. Die sogenannten „Abgabenertragsanteile" bilden in den meisten Gemeinden die wichtigste Einnahmequelle.

Entwicklung des Schuldenstandes

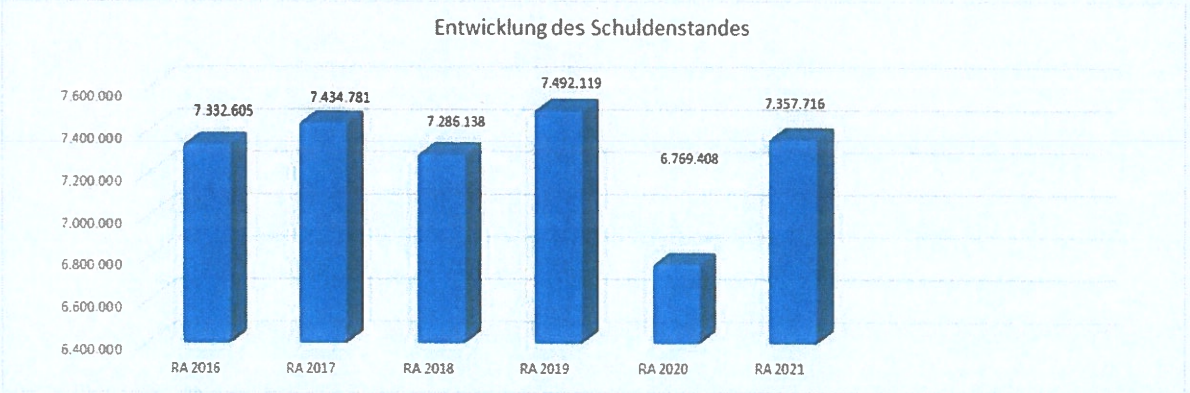

Erläuterung:
Die Entwicklung des Schuldenstandes zeigt auf, inwieweit der Schuldenstand über die Jahre erhöht oder reduziert wird.

Entwicklung der Rücklagen mit und ohne Zahlungsmittelreserve

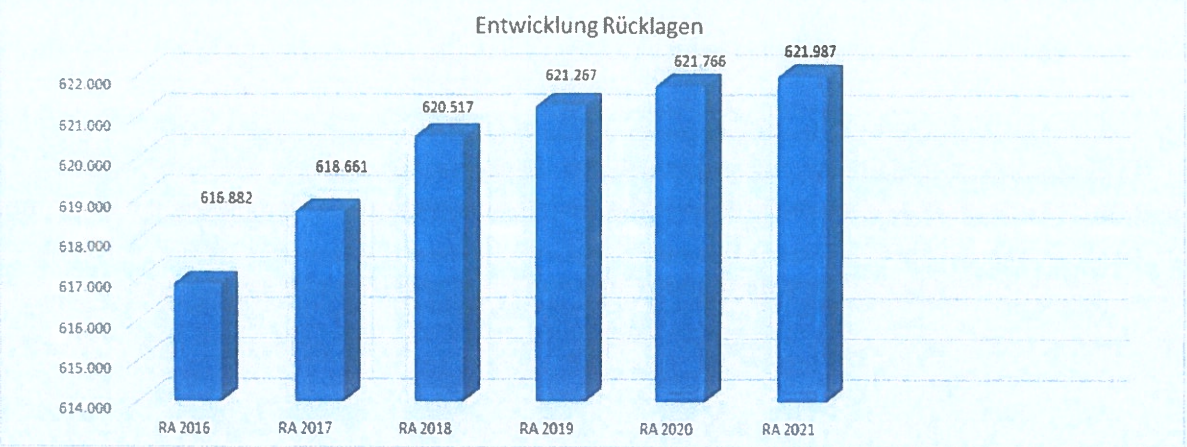

Erläuterung:
Die Entwicklung der Rücklagen zeigt an, inwieweit Rücklagen vorhanden sind und ob Rücklagen aufgebaut bzw. aufgebraucht werden.

Entwicklung der Haftungen

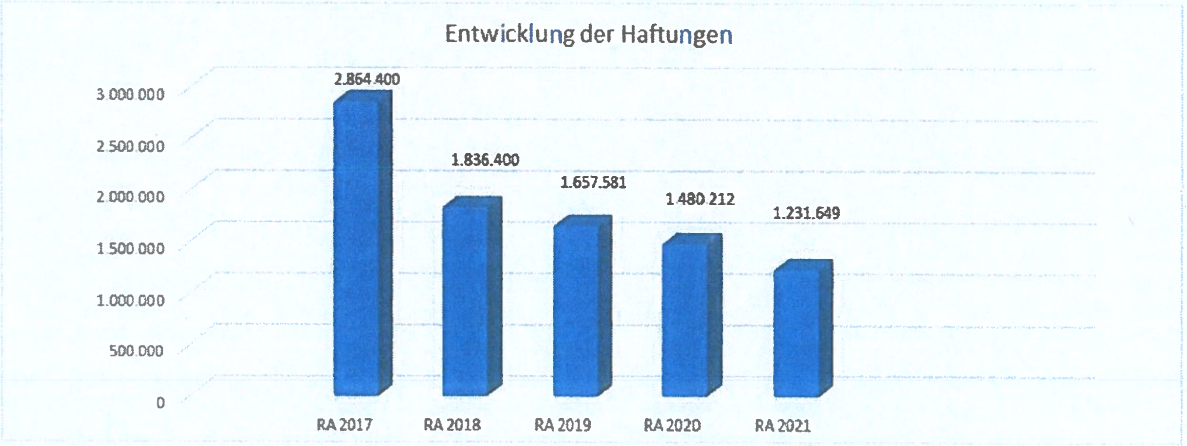

Erläuterung:
Eine Gemeinde darf Bürgschaften und sonstige Haftungen nur übernehmen, wenn hier für ein besonderes Interesse der Gemeinde gegeben ist, der Schuldner nachweist, dass eine ordnungsgemäße Verzinsung und Tilgung gesichert ist, die Haftungen befristet sind, der Betrag, für den gehaftet wird, ziffernmäßig bestimmt ist und die Gemeinde den daraus folgenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann (vgl. § 78 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973).
Die Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl ist Mitglied im Piestingtaler Abwasserverband und dem Schulverband der Mittelschulgemeinde Markt Piesting. Die Mitglieder (Gemeinden) übernehmen für Darlehen die Haftung.

Entwicklung der Finanzkraft für die Umlagenberechnung

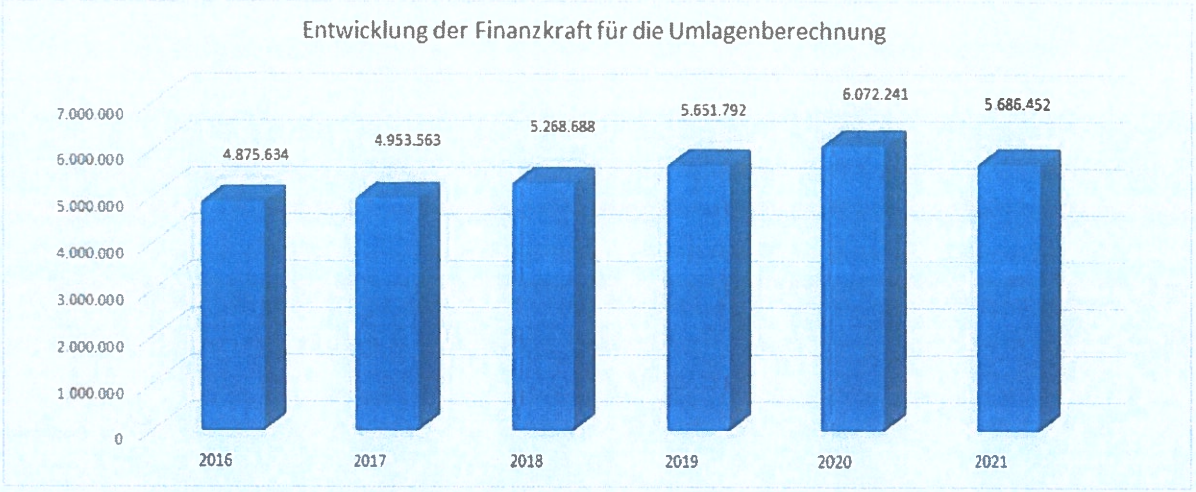

Erläuterung:
Die Finanzkraft einer Gemeinde wird aus den
- Erträgen der ausschließlichen Gemeindeabgaben ohne die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen und ohne die Interessentenbeiträge von Grundstückseigentümern und Anrainern und
- Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben ohne Spielbankenabgabe

ermittelt.
Basis für die Ermittlung der Finanzkraft sind die tatsächlichen Beträge aufgrund der Rechnungsabschlüsse. Die Darstellung der Entwicklung der Finanzkraft für die Umlagenberechnung hat insbesondere auf die Beitragsleistung der Gemeinden zum NÖ Krankenanstaltensprengel (NÖKAS) und zur Sozialumlage Auswirkungen.

Entwicklung der NÖKAS-Umlage

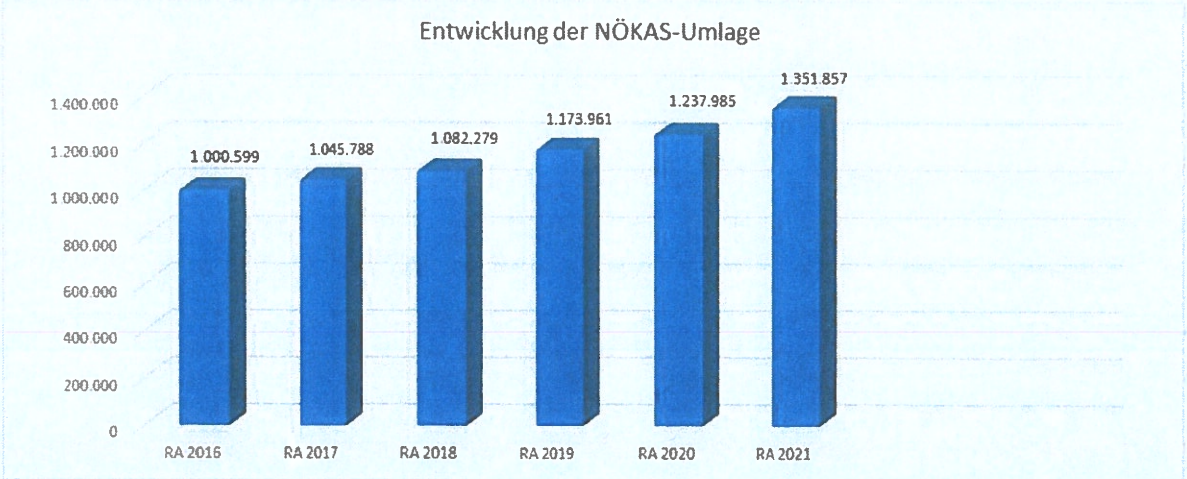

Erläuterung:
Das Landesgebiet ist Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel für alle öffentlichen Krankenanstalten in Niederösterreich. Beitragsbezirk und

Krankenanstaltensprengel sind ein Gemeindeverband. Dem Gemeindeverband gehören alle Gemeinden Niederösterreichs an. Der Gemeindeverband ist juristische Person, er hat seinen Sitz am Sitz der Landesregierung und trägt die Bezeichnung "NÖ Krankenanstaltensprengel" (§ 61 Abs. 1 NÖ Krankenanstaltengesetz - NÖ KAG).
Die Gemeinden haben an den NÖ Krankenanstaltensprengel monatliche Beiträge zu leisten. Berechnungsgrundlage bilden dabei die Volkszahl und die Finanzkraft der Gemeinden. Steigerungen bei der Volkszahl und bei der Finanzkraft führen daher zu höheren Beitragsleistungen bei den Gemeinden.
Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde gebührenden monatlichen Vorschüsse auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.

Entwicklung der Sozialhilfeumlage

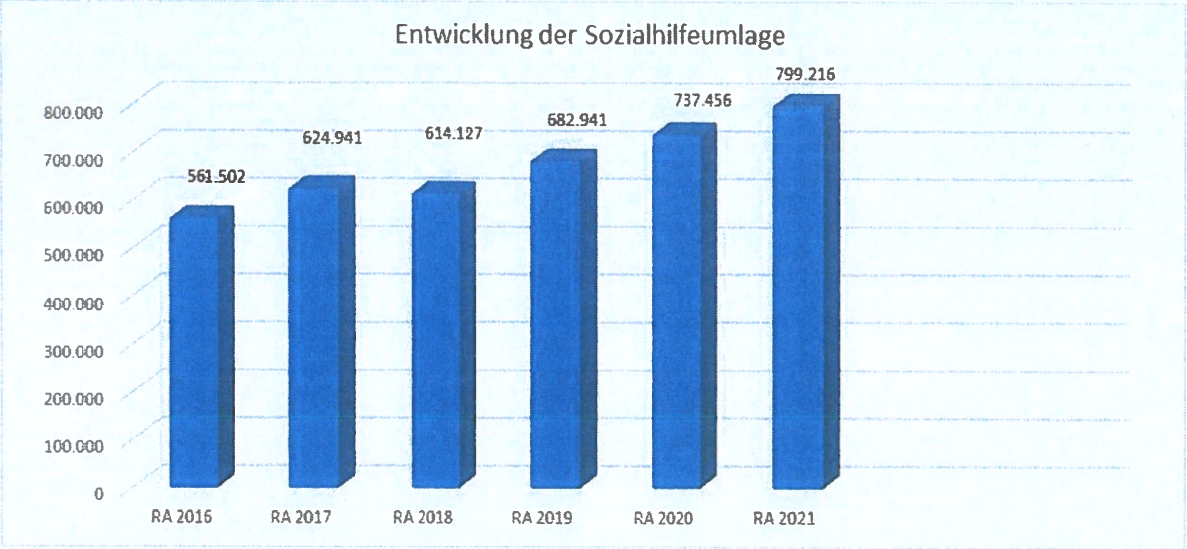

Erläuterung:
Die Gemeinden haben jährlich einen Beitrag zu den vom Land zu tragenden Kosten der Sozialhilfe, die nicht durch Kostenbeitrags- und Ersatzleistungen oder durch sonstige für Zwecke der Sozialhilfe bestimmte Zuschüsse gedeckt sind, in der Höhe von 50 % an das Land zu entrichten
(§ 44 NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetz – NÖ SAG).
Die Leistungen für die Sozialhilfe-Umlage werden von der Landesregierung auf die einzelnen Gemeinden nach ihrer Finanzkraft (Finanzkraft für die Umlagenberechnung) aufgeteilt.
Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde gebührenden monatlichen Vorschüsse auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2021 genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (dafür VP, UGI und BL)
Enthaltung (SPÖ und FPÖ)

TOP 4. Subeventionen 2022 – Vergabe gem. Richtlinien des Gemeinderates

Sachverhalt:
Gem. Antrag vom 5.3.2022 im Wege des Gemeindevorstandes hat der Förderausschuss das Ergebnis seiner Sitzung vom 16.2.2022 übermittelt, welches einstimmig im Förderausschuss beschlossen wurde. Die Subventionen für das Kalenderjahr 2022 sollen daher gem. der Richtlinie des Gemeinderates sowie im Sinne des Förderausschusses und der vorgelegten Subventionsliste beschlossen werden.

Gemeinsamer Antrag des Ausschusses für Vereinswesen im Wege des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge beschließen, die Subventionen für die Vereine 2022 wie vom Ausschuss für Vereinswesen einstimmig vorgeschlagen, gem. vorgelegter Subventionsliste (Grundförderung € 8.250,-, Jugendförderung € 6.500,- und Sonderförderung € 11.000,-, zusammen € 25.750,-; Investitionsförderung € 9.200,- nach erfolgtem Nachweis bzw. Rechnungsprüfung) mit einer Gesamtsumme von € 34.950,- auszubezahlen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5. Darlehensaufnahme – Vorhaben 1000054 „Hauptplatz Wöllersdorf Ortsraumgestaltung L4070

Sachverhalt:
Im genehmigten VA2022 wurde das Vorhaben 1000054 „Hauptplatz Wöllersdorf Ortsraumgestaltung" entsprechend derart budgetiert, sodass dessen Bedeckung zum überwiegenden Teil aus Mitteln der operativen Gebarung sowie aus Kapitaltransferzahlungen des Landes sicher gestellt wurde, sodass lediglich ein Bruchteil (€ 360.000,--) an Fremdmittel vorgesehen sind, um das Vorhaben ausfinanzieren zu können. Durch die Kassenverwalterin wurden 7 Angebote eingeholt, von denen 3 Banken überhaupt kein Angebot abgegeben haben und nur 2 Banken (Hypo NÖ und Hypo Burgenland) auch eine Variante mit Fixzinssatz angeboten haben. Günstigstes Angebot mit einem lange laufenden Fixzinssatz von 0,48% zuzüglich ICE-Swap Rate 10 Jahressatz 0,967%, gesamt somit derzeit 1,447% p.a. ist von der Hypo NÖ.

Gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme für das Vorhaben 1000054 „Hauptplatz Wöllersdorf Ortsraumgestaltung" an die Hypo NÖ in der Höhe von € 360.000,- mit einem Fixzinssatz von 0,48% zuzüglich ICE-Swap Rate 10 Jahressatz 0,967%, gesamt somit derzeit 1,447% p.a. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6. Auftragsvergabe, Vereinbarung und Finanzierung – Hauptplatz Wöllersdorf Ortsraumgestaltung – L4070

Sachverhalt:
Seit 2010 arbeitet unsere Marktgemeinde auf Initiative unseres Bürgermeisters intensiv mit der örtlichen Straßenbauabteilung an der durchgängigen Instandsetzung der L4070. Im Rahmen dessen wurde diese auch abschnittsweise an die modernen Bedürfnisse der Mobilität angepasst und ausgestaltet.

Im Rahmen der Neugestaltung der L4070, der Ortsdurchfahrt von Wöllersdorf, erstreckt sich der Projektbereich über die Kreuzung der Hauptstraße mit der Seitengasse „An der Buchstetten", über das Marktzentrum, mitsamt dem Hauptplatz sowie der Piestingerstraße und endet mit der Kreuzung der Listgasse im Bereich der Brücke über den Marchgraben. Im Zuge dessen soll der komplette Bestand in diesem Bereich abgetragen und durch Asphaltflächen und eine Betonfahrbahn sowie Pflasterflächen neugestaltet werden.

Im Verlauf der Neugestaltung der Ortsdurchfahrt werden Parkmöglichkeiten östlich des Gemeindezentrums sowie am Hauptplatz geschaffen. Die Gesamtlänge der projektierten Neugestaltung beträgt ca. 413,00 m, mit einer Fahrbahnbreite zwischen 5,50 m und 6,60 m und einer beidseitigen Gehsteigbreite von 1,50 m.

Die Neugestaltung soll im Bereich des Marktzentrums und des Hauptplatzes als Begegnungszone mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 20 km/h ausgeführt werden.

Folgende Schritte wurden bereits für die Umsetzung dieses Straßenprojektes von der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl bzw. dem Land Niederösterreich, vertreten durch die Straßenbauabteilung 4 Wiener Neustadt, durchgeführt:

- Die MG Wöllersdorf-Steinabrückl hat am 30.11.2017 das Planungsbüro kosaplaner gmbh für die Neugestaltung der Ortsdurchfahrt Wöllersdorf sowie des Hauptplatzes und der Schulgasse beauftragt. (Planung, Ausschreibung und örtliche Bauaufsicht)
- Die erforderlichen Einreichunterlagen für die Erlangung einer straßenrechtlichen Bewilligung gemäß § 12 NÖ Straßengesetz wurden von der Firma kosaplaner gmbh am 16.12.2020 an die zuständige Behörde - Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt, Fachgebiet Anlagenrecht in 2700 Wiener Neustadt, übermittelt. Hierfür hat das Land Niederösterreich, vertreten durch die Straßenbauabteilung 4 Wiener Neustadt, um straßenrechtliche Bewilligung angesucht.
- Die mündliche Verhandlung im Zuge des straßenrechtlichen Verfahrens wurde am Mittwoch, den 17.02 2021 durchgeführt.
- Die Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt hat mit Bescheid vom 22.04.2021, KZ. WBW2-V-203/001 die straßenrechtliche Bewilligung für die Neugestaltung der Ortsdurchfahrt Wöllersdorf, Landesstraße L4070 von km 3,100 – km 3,513 bewilligt.
- Am 06.05.2021 wurde vom Planungsbüro kosaplaner gmbh im Auftrag der MG Wöllersdorf-Steinabrückl sowie unter Berücksichtigung der ausschreibungstechnischen Grundlagen des Landes NÖ, vertreten durch die Straßenbauabteilung 4 Wiener Neustadt, über die Online-Plattform

„Ausschreibung.at" eine Ausschreibung im offenen Verfahren gemäß Bundesvergabegesetz 2018 durchgeführt bzw. veröffentlicht.

- Dieses Ausschreibungsverfahren ergab nach Prüfung der eingelangten Angebote bzw. gemäß dem von der Firma kosaplaner gmbh ausgearbeiteten Prüfbericht mit Vergabevorschlag vom 09.06.2021 folgendes Ausschreibungsergebnis:

Geschätzte Herstellungskosten (vor COVID-19)	
Anteil Gemeinde (ohne USt):	**€ 625.000,00**
Anteil Land NÖ (ohne Ust):	**€ 122.000,00**
Gesamtbaukosten (ohne Ust):	**€ 747.000,00**

ERGEBNIS der AUSSCHREIBUNG 2021	
Anteil Gemeinde (ohne Ust):	€ 798.656,93
Anteil Land NÖ (ohne Ust):	€ 158.140,52
Angebotssumme: (ohne USt):	€ 956.797,45

Die Angebotssumme abzüglich der angebotenen Regiearbeiten lag um **ca. 20,8 % über der Kostenschätzung.**

- Da das Angebot des Billigstbieters erheblich über der Kostenschätzung lag, wurde dieses Ausschreibungsverfahren aufgrund budgetärer Deckung seitens der MG Wöllersdorf-Steinabrückl widerrufen.
- Am 07.12.2021 wurde vom Planungsbüro kosaplaner gmbh ein weiteres Mal über die Online-Plattform „Ausschreibung.at" eine Ausschreibung im offenen Verfahren gemäß Bundesvergabegesetz 2018 durchgeführt bzw. veröffentlicht.
- Dieses Ausschreibungsverfahren ergab nach Prüfung der eingelangten Angebote bzw. gemäß dem von der Firma kosaplaner gmbh ausgearbeiteten Prüfbericht mit Vergabevorschlag vom 09.03.2021 **folgendes Ausschreibungsergebnis:**

Billigstbieter:

		exkl. USt		inkl. USt
Angebot - Firma GUTT-M Bau GmbH		**€ 956.387,35**		**€ 1.147.664,82**
Anteil Gemeinde:				
Straßenbau – MG Wöllersdorf OG 02:		€ 662.104,40		€ 794.525,28
Abzgl. ÜEK Abschnitt II PA:	-	€ 75.000,00	-	€ 90.000,00
Zwischensumme:		€ 587.104,40		€ 704.525,28
Anteil Baustellengemeinkosten OG 01: (74,12%)	+	€ 121.798,18	+	€ 146.157,82
Summe Anteil Gemeinde:		**€ 708.902,58**		**€ 850.683,10**
Anteil Land NÖ:				
Straßenbau – Land NÖ OG 03:		€ 129.957,29		€ 155.948,75
Zuzgl. ÜEK Abschnitt II PA:	+	€ 75.000,00	+	€ 90.000,00
Zwischensumme:		€ 204.957,29		€ 245.948,75
Anteil Baustellengemeinkosten OG 01: (25,88%)	+	€ 42.527,48	+	€ 51.032,97
Summe Anteil Land NÖ:		**€ 247.484,77**		**€ 296.981,72**

Rang 2:

Sämtliche Zahlen, Summen und Beträge sind inkl. 2,0 % Nachlass

		exkl. USt		inkl. USt
Angebotssumme - Firma LANG u. MENHOFER		**€ 985.640,94**		**€ 1.182.769,13**
Anteil Gemeinde:				
Straßenbau – MG Wöllersdorf OG 02:		€ 810.321,64		€ 972.385,97
Abzgl. ÜEK Abschnitt II PA:	-	€ 75.000,00	-	€ 90.000,00
Zwischensumme:		€ 735.321,64		€ 882.385,97
Anteil Baustellengemeinkosten: (84,32%)	+	€ 95.802,31	+	€ 114.962,77
Summe Anteil Gemeinde:		**€ 831.123,95**		**€ 997.348,74**
Anteil Land NÖ:				
Straßenbau – Land NÖ OG 03:		€ 61.701,75		€ 74.042,10
Zuzgl. ÜEK Abschnitt II PA:	+	€ 75.000,00	+	€ 90.000,00
Zwischensumme:		€ 136.701,75		€ 164.042,10
Anteil Baustellengemeinkosten: (15,68%)	+	€ 17.815,24	+	€ 21.378,29
Summe Anteil Land NÖ:		**€ 154.516,99**		**€ 185.420,39**

Rang 3:

Voraussichtliche Aufteilung der Angebotssumme

		exkl. USt		inkl. USt
Angebot - Firma LEYRER + GRAF Bau GmbH		**€ 985.871,96**		**€ 1.183.046,35**
Anteil Gemeinde:				
Straßenbau – MG Wöllersdorf OG 02:		€ 816.439,86		€ 979.727,83
Abzgl. ÜEK Abschnitt II PA:	-	€ 105.356,35	-	€ 126.427,62
Zwischensumme:		€ 711.083,51		€ 853.300,21
Anteil Baustellengemeinkosten OG 01: (79,93%)	+	€ 76.918,14	+	€ 92.301,77
Summe Anteil Gemeinde:		**€ 788.001,65**		**€ 945.601,98**
Anteil Land NÖ:				
Straßenbau – Land NÖ OG 03:		€ 73.200,22		€ 87.840,26
Zuzgl. ÜEK Abschnitt II PA:	+	€ 105.356,35	+	€ 126.427,62
Zwischensumme:		€ 178.556,57		€ 214.267,88
Anteil Baustellengemeinkosten OG 01: (20,07%)	+	€ 19.313,74	+	€ 23.176,49
Summe Anteil Land NÖ:		**€ 197.870,31**		**€ 237.444,37**

Da pandemiebedingte Preissteigerungen auch vor Gemeinden nicht Halt machen wurde zwischenzeitig das Budget entsprechend angepasst. Nachvollziehbar ist auch, dass alleine der Gemeindeanteil von der ursprünglichen Kostenschätzung

(€ 625.000,-- zzgl. 20% USt. = € 750.000,--) mit nun rund € 945.000,-- höher ausfällt und dies eine zusätzliche Kostensteigerung von rund € 200.000,-- bedeutet.

Im Rahmen der Angebotsprüfung musste festgestellt werden, dass eine Vergabe an den erstgereihten Bieter nicht möglich ist, da die Eignungsnachweise für die Leistungsfähigkeit bei den bituminösen Mischgutpositionen inkl. der dazu notwendigen Subunternehmererklärungen nicht vorliegt. Daher ist der Bieter Gutt-M Bau lt. Prüfbericht aus dem gegenständlichen Verfahren auszuscheiden.

Der zweitgereihte Bieter hat ein Schreiben am 15.3.2022 übermittelt, dass auf Grund der Kriegssituation und der dadurch ständig teurer werdenden Rohstoffpreise, vor allem bei Rohöl und Treibstoff, die angebotenen Festpreise nicht zu halten sind und im Auftragsfall auf veränderliche Preise gewechselt werden müsste. Daher ist das Angebot der Fa. F. Lang u. K. Menhofer Bau GmbH & Co KG ebenfalls aus dem gegenständlichen Vergabeverfahren auszuscheiden.

Der drittgereihte Anbieter, die Firma LEYRER + GRAF Baugesellschaft m.b.H., hat mit dem Schreiben vom 07.02.2022 und nach Überprüfung des Angebotes mitgeteilt, dass bei den angebotenen Einheitspreisen kein Geschäftsirrtum vorliegt.
Jedoch kann es aufgrund des derzeitigen Russland-Ukraine-Krieges zu Einschränkungen und zeitlichen Verzögerungen kommen.

Weitere Vorgehensweise:

Im Rahmen eines finalen Termins am Dienstag, 22.03.2022, wurden die Rahmenbedingungen vereinbart, unter denen die Vergabe an den drittgereihten Bieter erfolgen könnte. Des Weiteren wurde die Möglichkeit eines zusätzlichen Zuschusses an die Gemeinde vom Land NÖ besprochen, da es sich ja auch für die Gemeinde um eine außergewöhnliche Situation handelt. Einen Antrag von Bgm Glöckler an die Landesregierung gibt es ja dem Sinn nach schon. Auch die Höhe der Abschlagszahlung für den Mischguteinbau im Bereich des Gemeindebauloses auf der Landesstraße für die Betondecke musste besprochen werden, da der angesetzte Pauschalpreis den derzeitigen Einheitspreisen nicht entspricht.

Des Weiteren ist ein Arbeitsübereinkommen zwischen dem Land NÖ, vertreten durch die Abteilung Landesstraßenbau und –verwaltung (ST4), kurz Land NÖ, und unserer Marktgemeinde abzuschließen. Gegenstand dieses Übereinkommens ist die Regelung der Ausschreibung, der Vergabe, der Baudurchführung, der Bauaufsicht, der Abrechnung für das gemeinsame Baulos L4070 Ortsdurchfahrt Wöllersdorf III (Straßen-km 3,100 bis 3,510) im Gemeindegebiet von Wöllersdorf-Steinabrückl.

<u>Gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:</u>

a) Der Gemeinderat möge ein Arbeitsübereinkommen zwischen dem Land NÖ, vertreten durch die Abteilung Landesstraßenbau und –verwaltung (ST4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, und der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl betreffend der Ortsdurchfahrt Wöllersdorf III (Straßen-km 3,100 bis 3,510) im Gemeindegebiet beschließen.

<u>Beschluss</u>: Die Anträge werden angenommen.

<u>Abstimmungsergebnis</u>: einstimmig

b) Der Gemeinderat möge in Abänderung des Antrages des Gemeindevorstandes entsprechend der Angebotsprüfung und der Empfehlung durch die Fa. Kosaplaner GmbH, Ziviltechniker, Bad Vöslau, vom 22.3.2022 und in Abstimmung mit dem Land NÖ als Vertreterin der Landesstraßenbau und -verwaltung in Anwendung der Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018, die Erd-, Baumeister-, Rohrleger- und Asphaltierungsarbeiten einschließlich Materiallieferungen für die Neugestaltung für die Ortsdurchfahrt Wöllersdorf gem. Prüfbericht, Fa. Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H., 2320 Schwechat, Ludwig Phoihs-Straße 3a, mit dem geprüften Angebotspreis von

Gesamtpreis Netto	€	985.871,96
Nachlass 0,00 %	€	0,00
Angebotssumme Netto	€	985.871,96
20 % USt.	€	197.174,39
Angebotssumme Brutto	€	1.183.046,35

gem. Angebot vom 3.2.2022 zu Festpreisen zu vergeben.

Beschluss: Die Anträge werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7. Grundstücksverkauf – GSt.Nr. 1006/1, EZ 1989, KG Wöllersdorf

Sachverhalt:
Das Gemeindegrundstück Nr. 1006/1, KG Wöllersdorf, An der Buchstetten, hat eine Fläche von 1.795m². Nebenan befindet sich das Grundstück Nr. 1172/387 mit 3.279m², das früher zur Hälfte Veronika Schipp (geb. Ziehaus) besessen hat. Im Zuge der Verlassenschaft hat die Erbengemeinschaft beschlossen, das Grundstück 1172/387 zu verkaufen.
Das gemeindeeigene Grundstück Nr. 1006/1 - ebenfalls im Bauland-Wohngebiet – ist topografisch betrachtet auf Grund der Steilheit des Geländes alleine schwer bebaubar. Obwohl ursprünglich keine Absicht zum Verkauf bestanden hat, bietet sich nun für die Gemeinde die Gelegenheit, die Fläche zu einem überdurchschnittlichen Preis von € 110,-/m² in Anlehnung an Durchschnittpreis Versteigerungsergebnis Lange Äcker zu verkaufen, da eine sinnvolle Bebauung der Gesamtfläche aus beiden Grundstücken wesentlich effizienter erfolgen kann.
Bei einem Einzelverkauf nach einer Bebauung des größeren Grundstückes zu einem späteren Zeitpunkt wäre jedenfalls mit erheblichen Werteinbußen zu rechnen (steiles Gelände, schmale Zufahrt, Nordhanglage, direkter Blick auf die B21) und würde den Grundsätzen einer wirtschaftlichen und zweckmäßigen Haushaltsführung diametral widersprechen.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge beschließen, dass Grundstück 1006/1, KG Wöllersdorf, Grundbuch Wöllersdorf, EZ 1989 gemäß den vorliegenden Kaufvertragsentwurf zu einem Kaufpreis von € 197.450,—, was einem Quadratmeterpreis von € 110,00 entspricht, aufgrund des im Sachverhalt näher erläuterten Gründen, an die Firma ATAK-M Immobilien GmbH (FN 496203k) Schönbrunner Straße 213-215, Top 507, 1120 WIEN, zu verkaufen. Die Veräußerung erfolgt aus Gründen einer effizienteren Verbauung der sich in der Natur darstellenden Gesamtfläche (Wiese) welche vor allem aber aus dem ebenfalls bereits von der Käuferin erworbenen, jedoch nicht im Gemeindeeigentum stehenden, Grundstück

1172/387 besteht. Nachdem sich das Gemeindegrundstück von seiner topografischen Eigenschaft als sehr ungünstig erweist, stellt ein nachträglicher Verkauf einen wesentlichen Nachteil des Gemeindevermögens dar. Der Bürgermeister wird daher beauftragt vor Abwicklung des Kaufgeschäftes sicher zu stellen, dass das zum Verkauf gelangende Grundstück jedenfalls von der Käuferin mit dem Grundstück 1172/387 effizient verbaut wird sowie weiters ein spekulativer Weiterverkauf ohne entsprechender Verbauung zum finanziellen Nachteil der Marktgemeinde ausgeschlossen wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8. Abschluss eines Baurechtsvertrages betr. GSt.Nr. 527/2 (neu), dzt. EZ 48, KG 23434

Auf Grund der Dringlichkeit ersucht der Bürgermeister um Aufnahme des Verhandlungsgegenstandes in die Tagesordnung.

Sachverhalt:
Zwischen den Häusern am Mitterweg Nr. 48 bis 62 und dem Erdwall entlang der B21a (Grundstück 527/2, KG Steinabrückl) sollen neue Wohneinheiten durch die Südraum, gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH, FN 352200 t, Bad Erlach, geschaffen werden. Auf dem der Gemeinde gehörenden Grundstück, welches für diesen Zweck geteilt wird soll dies durch ein Baurecht (Baurechtsfläche 5.618m²) ermöglicht werden und ist hierzu der vorbereitete Baurechtsvertrag zu beschließen. Für dieses Baurecht erhält die Gemeinde einen wertgesicherten Bauzins jährlich im Wert von € 17.000,-. Des Weiteren ist eine Erhaltungs- und Instandhaltungsverpflichtung des Lärmschutzwalls zwischen der LB21a, beginnend von der Einmündung Mitterweg bis Höhe Gemeindestraße Rothgasse, vorgesehen. Die gemeinnützige Wohnbauträgerin beabsichtigt fünf Doppelhäuser (unter Inanspruchnahme der NÖ Wohnbauförderung) zu errichten.
Die Vertragsgestaltung ist unerwartet rasch erfolgt und liegt nunmehr ein unterschriebener Baurechtsvertrag dem Gemeinderat vor.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge den Abschluss des vorliegenden Baurechtsvertrages mit der Südraum, gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH, FN 352200t, Bad Erlach betreffend GSt.Nr. 527/2 (neu), derzeit vorgetragen in EZ 48, KG 23434 Steinabrückl, mit einer Baurechtsfläche von 5.618m² und einem wertgesicherten Bauzins von € 17.000,- für die Dauer von 52 Jahren beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9. Abschluss einer Reallastvereinbarung betr. Aufschließungszone BB-A6

Sachverhalt:
Für die Verwertung des Betriebsbaulandes in der Industriestraße Ecke Triftweg, GSt.Nr. 1685/1, KG Wöllersdorf als dienendes Grundstück ist eine Reallastvereinbarung zu Gunsten GSt.Nr. 1725/64, KG Wöllersdorf, öffentliches Gut der Marktgemeinde als herrschendes Grundstück, abzuschließen, die den Schutzwall hin zum Wohnbauland, GSt.Nr. 1685/5, KG Wöllersdorf, entlang des Steinfeldweges zum Inhalt hat. Dieser Wall soll einerseits erhöht werden und muss zukünftig vom nachfolgenden Grundstückseigentümer des Grundstücks 1685/1 gepflegt und erhalten werden.

Gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Bürgermeister soll beauftragt werden, eine entsprechende Reallastvereinbarung zwischen der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl (herrschendes Grundstück) und der ATLANTIS Management & Holding GmbH & Co Grundstücksverwertung KG (FN198106h), Praterstraße 38, 1020 Wien, betreffend die Errichtung eines Erdwalls (großvolumige bauliche Anlage) auf dem Grundstück 1685/1, EZ 2298, KG Wöllersdorf (dienendes Grundstück) zu Gunsten Grundstück 1725/64, KG Wöllersdorf (herrschendes Grundstück) zu erstellen und diese im Namen der Marktgemeinde abzuschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10. Verordnung über die Freigabe der Aufschließungszone BB-A6

Sachverhalt und gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:
Nach Abschluss der unter dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt behandelten Reallastvereinbarung kann mittels Verordnung die Aufschließungszone auf dem Betriebsbauland (BB-A6) bedingt freigegeben werden:
Der Gemeinderat möge daher nachfolgende Verordnung aufschiebend bedingt der baurechtlichen Fertigstellung des mittels baubehördlicher Bewilligung vom 7.2.2022, AZ BAU-143-2021, über die Errichtung des Erdwalles (großvolumige bauliche Anlage) auf dem Grundstück 1685/1, KG Wöllersdorf, beschließen:

VERORDNUNG
über die Freigabe der Aufschließungszone BB-A6 am Steinfeldweg auf dem Grundstück 1685/1, KG Wöllersdorf

§1
Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F., wird das im Flächenwidmungsplan ausgewiesene **Bauland-Betriebsgebiet – Aufschließungszone 6** in der KG Wöllersdorf zur Änderung der Grundgrenzen und Bebauung freigegeben.

§ 2
Die bei der Sitzung des Gemeinderates am 19.3.2019, TOP 13 festgelegten Freigabebedingungen

- *Herstellung eines Walles als Sicht- und Emissionsschutz auf dem südlich des Betriebsgebiets ausgewiesenen Grüngürtel und vertragliche bzw. grundbücherliche Sicherstellung in Form einer Reallast zu Gunsten der Marktgemeinde Wöllersdorf – Steinabrückl über Erhalt und Pflege dieses Walles*

sind erfüllt. Mit einem Ausschnitt des dzt. rechtskräftigen Flächenwidmungsplans im Bereich der BB-A6 sind als Nachweis der erfüllten Freigabebedingungen folgende Beilagen dem Anhang zu entnehmen:

- *Reallastvertrag*
- *Fotodokumentation des Erdwalles*
- *Baubewilligungsbescheid für die Errichtung eines Erdwalles vom 7.2.2022, AZ: BAU-143-2021*
- *Fertigstellungsanzeige zu AZ: BAU-143-2021*

§ 3
Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11. Abschluss eines Baurechtsvertrages betr. GSt.Nr. .245/3, EZ 2185, KG Wöllersdorf

Sachverhalt:
Wöllersdorf Das gemeindeeigene Haus am Stadtweg Nr. 7 ist derzeit abgewohnt und seit einigen Jahren bestandsfrei (keine Mieter mehr). Es ist in einem desolaten Zustand und eine Sanierung bzw. ein Neubau für die Marktgemeinde unwirtschaftlich. Vorgesehen ist die gemeindeeigene Liegenschaft einer gemeinnützigen Baugenossenschaft zur Verfügung zu stellen, welche unter Zuhilfenahme von Wohnbaufördermitteln des Landes NÖ eine Realisierung des Sonderwohnbauprogramms „Junges Wohnen" mit ebenfalls 5 Wohneinheiten wie im Altbestand als sogenannte Startwohnungen für unsere jüngeren Gemeindebürgerinnen und –bürger errichten soll. Durch den geringen anzusetzenden jährlichen Baurechtszins in Höhe von € 2.100,- (wertgesichert) unterstützt und fördert unsere Marktgemeinde direkt das selbstständige Wohnbedürfnis unser jüngeren Generationen. Für einen Neubau soll ein Baurecht für die gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Neunkirchen, reg. Genossenschaft mbH, FN 107224h, eingerichtet bzw. abgeschlossen werden.

Gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge vorliegenden Baurechtsvertrag mit der gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Neunkirchen, reg. Genossenschaft mbH, FN 107224h, für das Bauvorhaben am Stadtweg 7, Wöllersdorf, GSt.Nr. .245/3, EZ 2185, KG Wöllersdorf, mit einem wertgesicherten Baurechtszins von € 2.100,- jährlich auf die Dauer von 50 Jahren beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12. Dienstbarkeitsvertrag – GSt.Nr. 1725/47, KG Wöllersdorf – Netz NÖ

Sachverhalt:
Für die Neuerrichtung bzw. Austausch einer Trafostation in der Industriestraße auf dem Grünstreifen zwischen den Fahrbahnen vor dem Grundstück Nr. 5 soll ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen werden. Die Gemeinde erhält hierfür eine Entschädigung in der Höhe von € 500,- zuzüglich 20 % USt.

Gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge den Dienstbarkeitsvertrag betreffend GSt.Nr. 1725/47, KG Wöllersdorf, für eine neue Trafostation in der Industriestraße vor dem Grundstück Nr. 5 bei einer Entschädigung für die Gemeinde in der Höhe von € 500,- exkl. USt. jedoch nicht für eventuelle Lichtwellenleiter entlang der Industriestraße beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13. Dienstbarkeitsvertrag – GSt.Nr. 368/11, KG Steinabrückl - EBSG

Sachverhalt:
Die Zufahrt zum Kultursaal in Steinabrückl erfolgt großteils auf dem Grundstück Nr. 368/11, welches der Ersten burgenländischen gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft gehört. Um die Zufahrt zur Küche, zum Kellerbereich sowie zum kleinen Veranstaltungssaal im Erdgeschoß des Kultursaals zukünftig zu sichern, soll auf diesem Grundstück ein

Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen und verbüchert werden, in dem ein Fahr- und Leitungsrecht zu Gunsten GSt. Nr. 368/7 gewährleistet wird. Die Kosten für die Errichtung und Durchführung dieses Dienstbarkeitsvertrages trägt die Marktgemeinde.

Gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag betreffend Grundstück 368/11, KG Steinabrückl für die unentgeltliche Nutzung eines Fahr- und Leitungsrechts zu Gunsten der Marktgemeinde beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14. Vereinbarung – GSt.Nr. 227/2, KG Steinabrückl – rk. Pfarre Steinabrückl

Sachverhalt:
Für das Pfarrhaus in Steinabrückl soll durch die Pfarre ein barrierefreier Zugang in Form einer Rampe geschaffen werden. Hierzu soll eine Vereinbarung mit den Pfarrpfründen und der Pfarre über die Benützung des Gemeindegrundes (GSt.Nr. 227/2) abgeschlossen werden. Damit verbunden ist die Einhebung einer Entschädigung in Höhe der Gebrauchsabgabe für die am Gemeindegrund beanspruchte Fläche von 8 m² und die Instandhaltung und der Winterdienst auf Kosten der Pfarre bzw. der Pfarrpfründe.

Gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung mit der rk. Pfarre Steinabrückl und den rk. Pfarrpfründen Steinabrückl betr. der Errichtung eines barrierefreien Zugangs zum Pfarrheim (Rampe) auf dem Grundstück der Gemeinde Nr. 227/2, KG Steinabrückl mit einem Ausmaß von 8m² beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15. Familienfreundliche Region – Re-Audit „Stadt & Land mitanand"

Sachverhalt:
Die Gemeinden Bad Erlach, Bad Fischau-Brunn, Katzelsdorf, Lanzenkirchen, Wöllersdorf-Steinabrückl und die Stadt Wiener Neustadt sind seit 2017 eine gemeinsame familienfreundliche Region („Stadt & Land mitanand"- familienfreundliche Region Wiener Neustadt).
Die Stadt Wiener Neustadt beschließt die Teilnahme am Re-Audit „familienfreundlicheregion" und die neue Zertifizierung „kinderfreundlicheregion".
In diesem Zusammenhang soll die Teilnahmevereinbarung zwischen der Stadt Wiener Neustadt und der Familie & Beruf Management GmbH (FBG), 1020 Wien, Untere Donaustraße 13 - 15/3, abgeschlossen werden.

Gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge die Durchführung der Re-Zertifizierung „familienfreundliche Region" sowie die für die Betreuung durch die Familie & Beruf Management GmbH entstehenden anteiligen Kosten aus dem Betrag von € 1.500,- zuzüglich USt. (die FBG trägt hiervon 50 %) somit ca. € 200,- bis € 300,- für unsere Marktgemeinde beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16. Bericht der Ortsvorsteherin, der Ausschussvorsitzenden sowie Gemeinderäte mit besonderen Aufgaben – Tätigkeiten 2021

Antrag von gf. GR Christian Grabenwöger:
Es möge auf die Verlesung verzichtet und die Berichte dem Protokoll beigefügt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

a) Bericht des Ausschusses für Vereinswesen – gf.GR Christoph Wallner
Die Arbeit der Vereine in unserer Marktgemeinde bietet für den Bürger mit seinen vielfältigen Belastungen in Alltag, Beruf und Umwelt einen wichtigen Ausgleich. Unserer Gemeinde und vor allem den Mitgliedern des Ausschusses für Vereinswesen ist es ein besonderes Anliegen die Vereine bestmöglich gem. den Förderrichtlinien zu unterstützen.

So konnten im Jahr 2021 28 ortsansässige Vereine mit einer Gesamtsumme von € 45.220,00 finanziell gefördert werden. (näheres wurde bereits im Nachrichtenblatt Ausgabe Frühjahr 2021 berichtet)

Das Schwergewicht des Ausschusses lag 2021 auf jeden Fall in der Erarbeitung eines Unterstützungskonzeptes für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zur Modernisierung im Bereich der Sportanlage des ATSV.
Das Konzept wurde im Herbst 2021 im Gemeinderat einstimmig beschlossen und anfangs 2022 mit den ersten Baumaßnahmen hinsichtlich Bewässerung, Sanierung d. elektrischen Anlage, Flutlicht und Containerlandschaft begonnen (detaillierter Bericht siehe Nachrichtenblatt Ausgabe Herbst 2021)

Seitens Gemeindeführung erfreulich war es, dass zusätzlich zum geplanten ATSV – Projekt und trotz der finanziellen Einbußen durch die Krise durch den Ausschuss eine Möglichkeit gefunden wurde, eine für die Gemeinde nicht vorhergesehene Generalsanierung der Tennisplätze des ASKÖ zu fördern. Dieses Projekt wird zurzeit durch den Verein detaillierter geplant. Ein Baubeginn ist eventuell im Herbst 2022 zu erwarten. Die finanzielle Basis hierfür wurde bereits im Herbst 2021 durch den Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Für das Jahr 2022 sind schlussendlich 24 Förderansuchen zeitgerecht von unseren ortsansässigen Vereinen eingelangt. Diese wurden bereits im Ausschuss bewertet, bearbeitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung für die Frühjahrssitzung 2022 vorgelegt.

b) Bericht „Gesunde Gemeinde" / Jahresrückblick – GR Elke Pranzl
Auch 2021 wurde, wie bereits das Jahr davor, von der Pandemie geprägt und hat leider Veranstaltungen in großem Rahmen nicht zugelassen.
Im Gegensatz zu 2020 konnten wir aber bereits wieder ein bisschen aktiver werden. Es konnten Wanderungen sowie eine alternative zum Ferienspiel, bei dem verschiedene Vereine die Horte Wöllersdorf und Steinabrückl besucht wurden, durchgeführt werden.

Weiters konnten wir, durch die Teilnahme an einem Workshop von Herrn Dam und Frau Eda sowie der Erarbeitung eines Projekts durch die beiden, die „TutGut Plakette“ um 5 Jahre verlängern.
Folgende Aktivitäten wurden im Rahmen der gesunden Gemeinde durchgeführt:

- Eine „Gesunde Gemeinde“ Arbeitskreissitzungen via Zoom, mit unserer neuen Regionalbetreuerin Elisabeth Lick via Zoom
- Eine „Gesunde Gemeinde“ Arbeitskreissitzungen im Gemeindeamt Wöllersdorf, mit unserer Regionalbetreuerin Elisabeth Lick
- Verlängerung der TutGut Plakette um 5 Jahre
- Teilnahme an „Niederösterreich radelt“
- „Ferienspaß“ für die Horte Wöllersdorf und Steinabrückl. Lokale Vereine, Feuerwehr und das Rote Kreuz haben Abwechslung in den Betreuungsalltag gebracht.
- 2 Blutspendenaktionen
- 2 Schrittewegwanderung
- 1 Gemeindewandertag am 26.10.
- Anschaffung der Holztafeln für die Revitalisierung der Wanderwege die im Frühling 2022 montiert werden

c) <u>Bericht Bauhofentwicklung – gf.GR Christian Grabenwöger</u>
In den letzten Wochen haben wir mit den ersten Schritten in Richtung Einreichplanung begonnen. In Einbezug unserer Gemeindemitarbeiter, die schließlich den Wirtschaftshof als tägliche Arbeitsstätte nutzen werden, wurden noch kleine Änderungen und Ergänzungen an der ursprünglichen Planung vorgenommen. Die Zustimmung war einstimmig und sehr positiv, was uns sehr freut.

Im Moment sind wir in Abstimmung mit dem Hochwasserschutz, der unmittelbar an unser neues Wirtschaftshofareal angrenzen wird.
Dazu gab es bereits Arbeitstermine mit Unterstützung von Hochwasserschutzbeauftragten GR Roman Gräbner, um die reibungslose Integration des Dammes in unsere Planung zu verwirklichen.
Um auch die Anbindung an die technische Infrastruktur wie beispielsweise Kanal, Wasser, etc. möglichst effizient zu gestalten, werden wir uns hierzu mit der Firma Kohlbacher GmbH, welche mit dem Kasernenareal direkt an unser Grundstück angrenzt, abstimmen, um möglichst viele Synergien in der Infrastruktur nutzen.

Wir sind weiterhin im Zeitplan, um unser Ziel „Absteckung des Kostenrahmens“ bis Ende Mai 2022 zu erreichen und werden Sie auf dem Laufenden halten.

d) <u>Bericht über Klimabündnisaktivitäten – gf.GF Philipp Palotay und gf.GR Peter Werbik</u>
Auch wie schon letztes Jahr mussten wir unseren Gemeinde Frühjahrsputz 2021 im kleinen Rahmen veranstalten.
Anstatt der großen, gemeinsamen Müllsammlung in unseren beiden Ortsteilen, haben sich fleißige Bürgerinnen und Bürger, Gemeinderäte und Vereine auf den Weg gemacht, um die Ortschaft in Schuss zu bringen.
Wir hoffen, dass der diesjährige Frühjahrputz ohne Beschränkungen durchgeführt werden kann. Wir freuen uns jetzt schon auf viele Freiwillige.

Unter der Aktion „GEHmeindeRAD-Sitzung“ von Klimabündnis und RADLand Niederösterreich, konnten wir schon - wie letztes Jahr - fast jede Gemeinderätin/Gemeinderat davon überzeugen, (für Umwelt und Körper) zur nächsten Sitzung zu Fuß oder mit dem Rad anzureisen. Ein toller Erfolg den wir 2022 weiterführen möchten.

Die Aktion „Licht aus" für den Klimaschutz wird immer mehr ein Bestanteil unserer Marktgemeinde. Somit werden wir weiterhin ein Zeichen setzen und an dieser Aktion teilnehmen.

Die „Earth Hour" ist eine einfache Idee der Naturschutzorganisation WWF. Millionen von Menschen, Gemeinden und Unternehmen schalten jedes Jahr am letzten Samstag im März für eine Stunde das Licht aus – überall auf dem Planeten. Ziel ist, gemeinsam ein Zeichen für den Umwelt- und Klimaschutz zu setzen.

Die ersten Geburtsbaumtafeln wurden aufgestellt.
Um das Wunder Geburt und der Entstehung neuen Lebens entwickelten sich seit Jahrtausenden unzählige Traditionen und Rituale. Ein besonderer Brauch ist der Lebensbaum, der zur Geburt eines Kindes gepflanzt wird. Der Baum gehört zu den ältesten und am tiefsten verankerten Ursymbolen des Menschen. Heute ist der Geburtsbaum ein wunderschönes und sehr bedeutungsvolles Geschenk an die kleine Familie. Er drückt den Wunsch aus, dass der neue kleine Erdenbürger gut beschützt in einer möglichst grünen und gesunden Welt aufwachsen soll.

Wir sind überwältigt wieviel positives Feedback wir dankend erhalten haben. Es ist schön sehen, wenn man Mensch und Natur näherbringen und verbinden kann.

Unter dem Motto „Schmücken Sie einen unserer Christbäume und „verzaubern" Sie unser Ortsbild!" wurden erstmals im gesamten Gemeindegebiet Bäume, die Erwachsene oder Kinder schmücken konnten, aufgestellt.
Der Umwelt zur Liebe wurde die Bevölkerung aufgefordert, Schmuck aus Holz, Stroh, Garn oder Tannenzapfen zu verwenden. Der Schmuck wurde nach der Aktion abgenommen und aufbewahrt, damit er in diesem Jahr wieder verwendet werden kann. Mit dieser Aktion konnten sehr viele Kinder bzw. Erwachsene erreicht werden.

e) <u>Bericht der Bildungs- und Kulturbeauftragten – gf.GR Ingrid Haiden, gf.GR Philipp Palotay und GR Barbara Haas</u>
Leider konnten im ersten Halbjahr 2021 keine Aktivitäten bezüglich Kultur und Bildung stattfinden, da Corona noch immer präsent war und das öffentliche Leben nahezu lahm legte. Das war auch der Grund, warum keine Veranstaltungsbroschüre erschien.
Für den Herbst 2021 begannen wir, vorsichtig zu planen, und es gelang die Durchführung so mancher Vorhaben. Auf Grund der Covid-19 – Maßnahmen mussten Veranstaltungen, an denen sehr viele Besucher zu erwarten waren, leider wieder abgesagt werden. Dabei handelte es sich um den beliebten und bereits traditionellen Gemeinde–Bauernmarkt, um den Gemeinde-Advent- und -Handwerkskunstmarkt sowie um das vorweihnachtliche „Adventkranz Binden".
Erfreulicherweise war es möglich, zwei Dichterlesungen, eine Fotoausstellung, sehr interessante und aufschlussreiche Vorträge über „Elektro-Smog", „Hildegard von Bingen", „Blackout" und „Nein sagen – eigene Grenzen klar und liebevoll vertreten" durch namhafte Referenten und hochrangige Fachleute anzubieten.
Endlich wieder lachen und sich vergnügen! Dazu trug das Kabarett „BE QUADRAT" und das hervorragende Konzert mit Michael Jedlicka & seiner Band am 30.10 2021 im Festsaal Wöllersdorf bei. Es wurde das Jubiläumsjahr von Ludwig Hirsch – 75. Geburtstag und 10. Todestag - zum Anlass genommen, um die wunderbaren Lieder des großen Künstlers zu interpretieren. Für Michael Jedlicka, dem gebürtigen Wöllersdorfer, war dieses Konzert in seinem Heimatort mit besonderen Emotionen verbunden. Nicht minder war die Freude beim Wöllersdorfer Publikum, das sich aus Freunden, Schulkollegen, Bekannten und seinen stolzen Eltern zusammensetzte. Dieser großartige Konzertabend war nicht der erste dieser Art, bereits im Jahre 2018 durften Musikfreunde ein Repertoire von Ludwig Hirsch-Liedern genießen. Es war allerdings auch nicht das letzte Konzert. Wir dürfen uns im Frühling 2022 auf ein weiteres Musikerlebnis mit einem neuen Programm von und mit Michael Jedlicka & seiner Band freuen.

Das Kindermusical „Schneewittchen" mit der professionellen Musicalschool „Kulturreif" war ein großer Erfolg.
Die Adventfenster wurden sehr liebevoll von verschiedenen Vereinen und Privatpersonen gestaltet und konnten von der Bevölkerung besichtigt werden. Das Zusammenkommen und das Konsumieren von weihnachtlichen Köstlichkeiten waren leider nicht gestattet.
Der kreative Bastelvormittag am Heiligen Abend wurde unter Einhaltung der Covid-19–Maßnahmen durchgeführt.
Der Italienischkurs für Fortgeschrittene - es handelt sich mittlerweile um eine kleine, aber ehrgeizige Gruppe - konnte auch abgehalten werden.
Die Lesezelle bei der Bürgerservicestelle Steinabrückl wurde nun auch aufgestellt und mit rund 200 Büchern bestückt. Die Mitarbeiter des Außendienstes haben dabei wertvolle Arbeit geleistet – einen herzlichen Dank dafür. Wie ich immer wieder beobachte, werden beide Bücherzellen von der Bevölkerung gut angenommen. Leider meinen auch manche „Leser", dass sie ihre alten Bücher in den Zellen entsorgen können. Das ist so aber nicht gedacht!!
Unsere 2018 gegründete Topothek lebt. Es gibt bereits 1515 Eintragungen. Es überrascht mich sehr, dass Bilder und Dokumente sogar aus Wien, Tirol und auch aus den umliegenden Gemeinden, die unsere Geschichte betreffen, an unsere Topothekare geschickt werden.

f) Bericht der Natur- und Umweltgemeinderätin – GR Petra Meitz

Natur im Garten „Bee-Running" 27.3.2021- für jeden gelaufenen km erhielten wir 1m² Blühwiesensamen. Dieser wurde im Herbst 2021 entlang des Radweges zwischen Wöllersdorf und Steinabrückl gesät.
„Natur im Garten" – „BLÜHSTERREICH" 1m² Blühwiese für jede/n NiederösterreicherIn (Blühwiesensonntag 18.4.2021): jeder Haushalt erhielt mit der Frühjahrsausgabe der Gemeindezeitung je 1 Sackerl Blumenwiesensamen.
Das **Projekt Erdäpfelpyramiden für unsere Kindergärten und Schulen** (Initiative „So schmeckt Niederösterreich" von der Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ) konnte im Frühjahr 2021 trotz der schwierigen Corona-Situation und dank des Einsatzes unserer Außendienstmitarbeiter realisiert werden.
Bienen- und Kräuterlehrpfad – laufende Koordination dafür notwendig;
Beratung von „Natur im Garten" betreffend Bepflanzung der Sickermulden entlang des Radweges zwischen Wöllersdorf und Steinabrückl sowie betreffend Revitalisierung entlang des Werkskanals beim Biotop in Wöllersdorf;
Schulgärten in Steinabrückl und Wöllersdorf: Organisation der Planung für die Neugestaltung beider Schulgärten mit „Natur im Garten";
Schließung des öffentlichen Spielplatzes bei der VS Wöllersdorf zur Erweiterung des Schulgartens (nachdem es immer wieder zu Verunreinigungen gekommen ist und dieser Bereich auch von der Volksschule und dem Hort genutzt wird). Dazu wurde, um die Sicherheit der Kinder der Volksschule und des Hortes zu gewährleisten, ein neues Tor montiert.
Ein **neuer Zaun zwischen der VS Steinabrückl und dem KG Hauptstraße** in Steinabrückl wird im Frühjahr 2022 realisiert. Weiters wurde mit Fa. Kosaplaner ein **neuer Zaun vor der VS Steinabrückl geplant**, damit auch die Grünflächen vor der VS sowie vor dem Hort künftig genutzt werden können.
Vortrag „Herbstarbeiten im Naturgarten" am 19.Okt.2021 von „Natur im Garten" im Kulturheim Feuerwerksanstalt;
„Natur im Garten" – Plakettentage wurden am 28.Mai 2021 und 29.Okt.2021 erfolgreich durchgeführt. 12 Gärten wurden mit der Plakette ausgezeichnet.

Waldführungen – 2021 konnten für beide Horte in den Sommerferien sowie für einige Klassen der VS Steinabrückl und Wöllersdorf im Herbst die ersten Waldführungen stattfinden.
Einreichung und Entgegennahme der Auszeichnung für den „Goldenen Igel" für 2020 von „Natur im Garten" (gemeinsam mit Andreas Fenz).
Heckentag 2021 – Bestellung von Sträuchern zur Revitalisierung des Biotops in Wöllersdorf.
Laufende **Beantwortung von Anfragen und Aufnahme von Anregungen / Ideen der GemeindebürgerInnen** betreffend Natur und Umwelt.

g) PIESTINGTALER ABWASSERVERBAND (PAV) – Bericht 2021 und Ausblick – gfGR Mag. Christoph Wallner

Die seit 2001 in Betrieb genommene, und von den acht umliegenden Gemeinden Sollenau, Felixdorf, Wöllersdorf-Steinabrückl, Markt Piesting, Waldegg, Eggendorf, Theresienfeld und Matzendorf-Hölles betriebene Kläranlage (Standort in SOLLENAU), bedarf in nächster Zeit Investitionen, welche, die ins Alter gekommene Anlagen und Technologien modernisieren.
Die Kosten hierfür sind, zusätzlich zu den Aufwendungen für den Betrieb der Anlage, welche sich jährlich auf ca. € 2.000.000.- belaufen, zu investieren. (Verbandsbeitrag unserer Marktgemeinde beträgt für den Betrieb 2021 € 303.900, -).
Im Berichtzeitraum (2021 bis heute) wurden seitens der Gremien des PAV mittels Beauftragung des Projektanten DI Florian Denk die Investitionen geplant, ausgeschrieben und Teile bereits vergeben.
In der Vorstandssitzung im November 2021 konnte die Kreditvergabe in der Höhe von € 1,4 Millionen (Beitrag unserer Marktgemeinde beträgt ca. € 220.000, -). für Umbau der Rechenanlage € 260.000, -
Erneuerung Dekanter-Drehgelenke € 420.000, -
Mechanische Überschussschlammeindickung € 360.000, -
Erneuerung Rührwerke € 100.000, -
Notstromaggregat € 80.000, -
Prozessleitsystem € 230.000, -
beschlossen werden. In der Vorstandsitzung im Februar 2022 wurden bereits die ersten Aufträge zur Erneuerung der Dekanter-Drehgelenke und Anlagen für die mechanische Überschussschlammeindickung vergeben werden.
Für die Bürgerinnen und Bürger auf den Punkt gebracht, ist es wichtig, dass die Infrastruktur zur Beseitigung der unliebsamen Abwässer weiterhin funktionsfähig bleibt und aufgrund der vorausschauenden Planung eines stabilen Gebührenhaushaltes sämtliche Investitionen bereits berücksichtigt wurden und daher auch mit keiner Erhöhung der Gebührensätze zu rechnen ist.
Zusätzlich wurden Mitte 2021 Messpunkte zur Mengenmessung im Verbandssammler (=Kanalhauptstrang des PAV) innerhalb unseres Gemeindegebietes installiert, welche Beurteilungsgrundlagen zur möglichen Eindämmung des „Überlaufens" des Kanals bei Starkregenereignissen liefern sollen. Die Messung wurde aufgrund des geringen Niederschlages 2021 verlängert und wird hoffentlich 2022 verwertbare Ergebnisse liefern.

h) Tätigkeitsbericht der familienfreundlichen Gemeinderäte/Innen
gf.GR Ursula Schwarz, GR Wolfgang Gaupmann, gf.GR Florian Pfaffelmaier

Liebe Kollegen/innen im Gemeinderat,

im Jahr 2021 konnten wir einige Ideen umsetzen, aber aufgrund der Covid-19-Maßnahmen mussten wir leider einige Änderungen vornehmen beziehungsweise manche Ideen auch auf unbestimmte Zeit verschieben. Nachstehend möchten wir die von uns durchgeführten Aktionen näher beschreiben. Wir hoffen hiermit einen Einblick in die Arbeit des Audit-Teams geben zu können und freuen uns weiterhin auf gute Zusammenarbeit.

Massentestungen die Zweite, im Frühjahr 2021
Am 16. und 17. Jänner durfte unser Audit-Team in den Kulturstätten Wöllersdorf & Steinabrückl mithelfen!

Mehr Sicherheit für unsere kleinsten in der Gemeinde ab 2021
Für die verkehrstechnische Umsetzung der **30-km/h-Zone** im Rahmen der familienfreundlichen Gemeinde wurden von uns im gesamten Ortsgebiet **Achtung Kinder 30 Verkehrstafeln** gut sichtbar montiert!

Mitwirkung: Gemeinsam für eine saubere Gemeinde 2021
Teilnahme mit unserer Familie auf Abstand, versteht sich von selbst!

Audit-Team hilft mit bei Plakatwänden NEU 2021
In Zeiten der Pandemie bleibt meist Zeit für längst fällige Arbeiten, so entschloss sich eine kleine Gruppe die Plakatwände in beiden Ortsteilen zu reinigen, alte Plakate zu entfernen und neu zu streichen!

Osterhasenaktion im Lockdown 2021!
Aufgrund des Lockdowns ließen wir uns für jedes Kind unserer Marktgemeinde eine großartige Bastelaktion für den Osterhasen einfallen. So durften wir als Unterstützung von Meister Lampe 130 Nester die Kinder verteilen! Von Fairtrade Schokolade, Spielzeug und steirischen Äpfeln usw. gefüllt mit Unterstützung von Barbara Haas und Elke Pranzl!

Österreich Preis „Gemeinden für Familien"
Unsere Teilnahme wurde mit dem 3. Platz belohnt, mit unserer Einreichung des Covid-19 Betreuungsangebots für Familien!

Sommerspaß mit Wölli und Steini 2021
Mit unserer Kinderbeilage der Sommerausgabe haben Wölli und Steini die Kinder mit einer Bucketlist zu den unterschiedlichsten Sommeraktivitäten animiert! Wir haben uns sehr über die eingesendeten Fotos der Kinder gefreut!

Unterstützung von Elke Pranzl Abwechslungsreiches im Sommerhort 2021!
Achtung Schule Schutzengel Aktion in unserer Gemeinde

Eisverteilaktion
Beim Ferienspiel der Marktgemeinde in den Sommermonaten ging es immer heiß her, leider konnte dieses auch im Jahr 2021 nicht durchgeführt werden. Unsere engagierten Vereine haben trotz diverser Auflagen ihr Bestes gegeben, um ihre jährlichen Feriencamps durzuführen. Daher haben wir uns dazu entschlossen nicht nur den Kindern im Kindergarten und Camps, sondern auch den ehrenamtlichen Vertretern der Vereine eine Abkühlung mit diversen Eissorten zu verschaffen. Unter anderem in beiden Ortsteilen die Tennisvereine, den Fußballverein sowie das Trommelcamp. Da uns beim Austeilen zu Ohren gekommen ist, dass auch die Gemeindebediensteten sich nach Abkühlung sehnten, wurde kurzerhand auch unserem fleißigen Außen- sowie Innendienst ein Besuch abgestattet.

Nachtwanderung auf der Suche nach Halloween Town 2021!
31. Oktober - 220 Kinder - alle kostümiert, sogar das kleinste Kind - ein genialer Tag - Kinderaugen leuchteten - in Zeiten wie diesen das Schönste auf der Welt!
Die Veranstaltung wurde am Land Niederösterreich sowie auf der BH Wr.Neustadt laut Vorschrift gemeldet! Es wurde vom Covid-Beauftragten W. Gaupmann ein 10-seitiges Covid-19 Konzept erstellt und umgesetzt!

Allzweckbeutel für die Babygratulationen auch im Jahr 2021 kräftig verteilt!
Aufgrund der Vielfalt von Unterlagen und Gutscheinen für die Jungeltern haben wir uns dazu entschlossen, zur Transporterleichterung wiederverwendbare Beutel zu gestalten. Diese können von den Kindern personalisiert werden und z.B.: als Turnbeutel verwendet werden. Die Babygratulationen werden nun schon seit 2016 von den Auditbeauftragten durchgeführt und auch 2021 unter Berücksichtigung der geltenden Auflagen aufrechterhalten sowie die Besuche der ca. 40 Neugeborenen 2021 durchgeführt.

Aktiv auch 2022:
Vorbereitung für die Schultaschenmesse im Festsaal Wöllersdorf!
Nachbarschaftshilfe
Hilfe für die Ukraine 2022 Sammlungen auf den Gemeindeämtern
sowie Transport zu dem Verein Papa Bär nach Markt Piesting mit Hilfe diverser Gemeinderäte!

i) Jugendgemeinderätin Nicole Schönthaler BSc.
Im Sommer letzten Jahres durfte ich mein Amt des Jugendgemeinderates in unserer Gemeinde übernehmen. Leider war es bisher auf Grund der Pandemie nicht möglich viele Projekte umzusetzen oder zu starten. In diesem Jahr hoffen wir darauf, wieder viele Projekte und Veranstaltungen umzusetzen - an den Ideen mangelt es jedenfalls nicht :-)
.
Besonders freut es mich, dass wir in Kooperation mit der Siedlungsgenossenschaft Neunkirchen ein weiteres Projekt „Junges Wohnen" in Wöllersdorf-Steinabrückl, Am Stadtweg, für die Feuerwerksanstalt umsetzen können. Derzeit explodieren die Grundkosten nahezu und durch die Zurverfügungstellung des Grundstücks durch die Gemeinde in Form eines Baurechts werden hier leistbare und geförderte Wohnungen für junge Leute entstehen. (Voraussetzung gemäß den Förderungsbedingungen des Landes NÖ: zum Zeitpunkt der Anmietung wird das 35. Lebensjahr noch nicht überschritten).

j) Hochwasserschutzbeauftragter Roman Gräbner
Im Spätsommer/Herbst wurden die Arbeiten im Bereich Steinabrückl – Augasse/Auweg fertiggestellt.
Eine Überfahrt über den Hochwasserschutz für den Geh und Radweg wurde realisiert, die Einfahrt vom Geh und Radweg in den Auweg neugestaltet und in diesem Zuge auch gleich durch Wurzelwerk verursachte Schäden im Bereich bis zur Autobahnbrücke repariert. (BILDER)

Über die Wintermonate fanden die Bauarbeiten hauptsächlich in Steinabrückl zwischen der Hauptplatzbrücke und der alten Eisenbahnbrücke am nördlichen Ufer der Piesting statt. (BILD)
Diese Woche wird der letzte Abschnitt an diesem Ufer bearbeitet. Auch haben bereits die Rodungsarbeiten gegenüber am südlichen Uferbereich im Bereich Paradiesgartl begonnen.
Wie auch bereits Flussaufwärts wird auch hier die Böschung nach den Bauarbeiten wieder hergestellt und begrünt werden.

Aber was passiert im Winter sonst noch? Gerade in den Wintermonaten finden immer wieder wichtige Abstimmungsarbeiten statt. Von der groben Planung weg wird man, vor

Baubeginn eines Abschnittes, oftmals mit neuen oder geänderten Begebenheiten konfrontiert.
Es freut mich und es ist besonders wichtig, dass hier alle betroffenen Stellen zusammenarbeiten. Auch möchte ich mich besonders bei den Anrainern für die gute Zusammenarbeit bedanken! Die direkte Bauphase ist natürlich eine durchaus fordernde Zeit, aber alle sind stehts bemüht die Auswirkungen so niedrig wie möglich zu halten.

TOP 17. Gemeindeenergiebericht 2021, Energiebuchhaltung

Antrag von gf. GRe Ursula Schwarz und Christian Grabenwöger:
Es möge auf die Verlesung verzichtet und die Berichte dem Protokoll beigefügt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:
Alle Parteien bekommen eine Aufstellung mit Vergleich zum letzten Jahr.
Ein Energiebericht mit Vergleichsziffern aus der vom Land NÖ zur Verfügung gestellten Energiebuchhaltung der Fa. Siemens ist ebenfalls erstellt worden.
Die Differenz im Verbrauch resultiert lt. EVN daher, dass bei der Umrüstung bzw. Aufteilung diverser Stromversorgungsstellen im Ortsgebiet die neuen Zähler noch nicht abgelesen worden sind. Dies erfolgt erst im kommenden Jahr und wird dann in die nächste Energiebuchhaltung einfließen.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Mitarbeit, verabschiedet den anwesenden Zuhörer und beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 19:50 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am 21.6.2022
genehmigt - ~~abgeändert~~ - ~~nicht genehmigt~~

Bürgermeister

Schriftführer

Vizebgm./gf. GR (VP)

gf. GR / GR (SPÖ)

gf. GR / GR (FPÖ)

GR (UGI)

Marktgemeinde Wiener Neustadt Bezirk Wr. Neustadt Wöllersdorf-Steinabrückl

GR (BL)